

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Diese hat am 06.06.2005 mit vorheriger Zustimmung des Schulleiternrates und des Schülerrates die sogenannte Paketausleihe für unsere Schule beschlossen, d. h., dass entweder alle oder keine Bücher ausgeliehen werden können. Ferner gibt es an unserer Schule einen Einheitspreis für alle Schuljahre. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf der anliegenden Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ ausgefüllt und unterschrieben bis zum **04.06.2021** an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr **2020/2021 bis zum 09.07.2021** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.** Bitte überweisen Sie das Entgelt in Höhe von **69,00** bzw. **55,00 €** (wenn Sie mehr als zwei schulpflichtige Kinder haben) auf folgendes Konto bei der **Weser-Elbe-Sparkasse**:

Empfänger:	Realschule Otterndorf	
IBAN:	DE06 2925 0000 0152 5355 43	BIC: BRLADE21BRS
Verwendungszweck:	Vor-, Nachname und Klasse Ihres Kindes	

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe von Lernmitteln wird für das Schuljahr 2020/21 freigestellt, wer nachweist, dass er am **01.05.2021 (Stichtag)** zu einer der folgenden leistungsberechtigten Personengruppen gehört:

- nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) oder
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Kappen
Realschulrektorin

Tipp:

Zuschüsse für Lernmaterial und Klassenfahrten können beim Diakonischen Werk in Cadenberge beantragt werden, Telefon: 04777-8199.